

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

**zu dem Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/3149**

Temporäre Lockerung der Emissionsgrenzwerte bei Einzelraumfeuerungsanlagen

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Fraktion der AfD in folgender Fassung zuzustimmen:

„Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen, im Bundesrat darauf hinzuwirken, das im Falle einer Krisensituation, in der die Wärmeversorgung der Bevölkerung von öffentlicher Seite nicht mehr sichergestellt werden kann, alte Anlagen, die gemäß der Übergangsfristen für Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe nach 1. BImSchV nicht nachgerüstet wurden und somit außer Betrieb sind, bis zum Ende der Krisensituation eine Sondernutzungserlaubnis erhalten.“

18.12.2023

Baron, Dr. Hellstern, Steyer
und Fraktion

Begründung

Der Ukraine-Krieg und die damit in Verbindung stehende ausgerufene Alarmstufe des Notfallplans Gas hatten uns im vergangenen Jahres schmerzhaft vor Augen geführt, wie anfällig und abhängig die öffentliche Wärmeversorgung ist. Einzelraumfeuerungsanlagen sind daher eine optimale Möglichkeit, um die Versorgungssicherheit einzelner Haushalte in Krisensituationen sicherzustellen.

Eingegangen: 19.12.2023/Ausgegeben: 19.12.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.